

Die Studienzeit meiner Enkel Fast ein bildungspolitisches Zukunftsmärchen

Klaus D. Wolff

Die Zeit der Enkel

Betrachtet man kritisch oder auch unkritisch die Gestaltung von Studium und Lehre, die Ausformung und die Inhalte von Studiengängen sowie die Organisation des Studienangebots, so wird in der Regel nach der jeweils aktuellen Praxis gefragt. Das Ist wird geschildert und begründet, nur selten wird darüber nachgedacht, wie Studium und Lehre in der Zukunft beschaffen sein müssen, um dem Auftrag der Hochschule gerecht zu werden, Menschen auszubilden für die Lösung von Problemen, die heute noch unbekannt sind.

Daher stelle ich nun die Überlegung an, wie wohl die Studienzeit meiner Enkel aussehen wird, aussehen muss, um diese zentrale Aufgabe der Hochschule zu erfüllen. Die Zeitdimension erhält mit dieser Nachfrage eine ganz andere Qualität. Der Blick wird auf das gelenkt, was eigentlich stets im Angebot eines jeden Studienganges stecken soll, nämlich die Befähigung zu schaffen, auf Fragen antworten zu können und Probleme zu lösen, die erst in der Zukunft gestellt werden bzw. auftreten, und die man nicht ohne weiteres in den Blick nimmt, weil sie ja noch so weit entfernt sind.

Meine Enkel, die heute zwischen einem und acht Jahre alt sind, werden, sofern sie überhaupt studieren, voraussichtlich zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2025 an einer Hochschule immatrikuliert sein. Der zu betrachtende Zeithorizont wird damit deutlich ausgedehnt, und dennoch ist zu erwarten, dass sich bis dahin an den Hochschulen nur das verändert haben wird, was schon jetzt oder in den nächsten Monaten angedacht wird. Die Tragezeit bildungspolitischer Innovationen im Hochschulbereich liegt weit über der von Elefanten. In der Regel beträgt sie nicht unter zehn Jahre. Deshalb sollte man nicht davon ausgehen, dass im System von Lehre und Studium sich im Jahr 2012 wesentliche Veränderungen durchgesetzt haben werden, die heute noch nicht bedacht worden sind.

Zu den wenigen Gedanken, die jetzt bereits über ein Studium in der Zukunft angestellt werden, gehören die erhebliche Ausweitung des Telestudiums, die ständige Abnahme der Halbwertszeit des Wissens wegen der Notwendigkeit und Bedeutung von Weiterbildung

sowie neuerdings die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen und die damit verbundene Ergänzung der staatlichen Genehmigung für die Einführung neuer Studiengänge durch eine Akkreditierung. Richtigerweise fehlen konkrete flächendeckende Überlegungen hinsichtlich der Inhalte, denn Anpassungen der Studieninhalte sollten so ortsnahe und so zeitnah wie möglich vorgenommen werden. Jedoch sollten für das Teilsystem Studium und Lehre unbedingt die Erfahrungen mit den Rahmenbedingungen aus der Zeit der beiden letzten Generationen herangezogen werden. Vielleicht lässt sich dann für die Studienzeit der Enkel das eine oder andere Chaos vermeiden.

Lehren aus der Vergangenheit

Eine der bisher unbewältigten Erblasten der Vergangenheit ist die noch immer stümperhafte Umsetzung der Expansion der deutschen Bildungseinrichtungen in der Folge der Picht'schen Artikelserie über „Die deutsche Bildungskatastrophe“ aus dem Jahr 1964. Diese Expansion hätte umfassende Strukturreformen notwendig gemacht. Das Schicksal, man kann auch sagen das Unglück, wollte es jedoch, dass die deutsche Kultur- und Wissenschaftspolitik von den drei Hauptsätzen der Picht'schen Katastrophenlehre nur den ersten, „wir brauchen mehr Akademiker“, wahrnahm und realisierte. Die beiden anderen Hauptsätze, das Studium soll kurz sein, und im Beruf stehende Akademiker sollen regelmäßig zu einer Weiterbildung an die Universität zurückkehren, wurden übersehen und vernachlässigt.

Mit der Verwirklichung lediglich des ersten Hauptsatzes wurde ausschließlich das quantitative Element staatlicher Wissenschaftspolitik verstärkt. In den Vordergrund rückten die Bemühungen um die Bereitstellung von Studienplätzen. Hierfür wurden feste Planungsrichtwerte wie etwa Studenten pro wissenschaftliches Personal, Quadratmeter-Hauptnutzfläche je Student und Bücherbestand je Fach entwickelt. Wissenschaftsimmanente Überlegungen zu Gestalt und Struktur von Hochschulen gerieten ins Hintertreffen. Dies gilt auch, obwohl sich die Kultusministerkonferenz nicht erst heute, sondern schon 1965 in einer Studie („Das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland, Probleme und Tendenzen“) Sorgen um die Gestaltung von Lehre und Studium machte: „Die zunehmende Verlängerung der Studienzeiten hat zu Überlegungen darüber geführt, wie weit der Studiengang der Studierenden gestrafft werden kann. Zur Diskussion stehen die Verantwortung der Fakultäten dafür, dass die Studierenden innerhalb der vorgeschriebenen Studienzeit in sachgerechter Reihenfolge in allen notwendigen Fächern ihres Studienbereiches Vorlesungen und Übungen und andere Unterrichtsveranstaltungen

besuchen und ihr Studium abschließen können, die Aufstellung von Studienordnungen, regelmäßige Studienberatung insbesondere für die Studierenden der Anfangs- und Prüfungssemester und die Reform des Prüfungsverfahrens."

Die wichtigste Lehre, die wir aus dem Umgang mit der Picht'schen Katastrophentheorie ziehen sollten, lautet: Nicht warten, bis die Konsequenzen aus quantitativen Entwicklungen so dramatisch werden, dass alle Kräfte auf die Errichtung von Notdämmen gegen die anrollende Flut konzentriert werden müssen. Im Augenblick sind wir schon wieder dabei, alles so einzurichten, dass uns die nächste Flut überrollen wird, wenn auch in anderer Gestalt als im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts. Die Kultusministerkonferenz zögert, zur Kenntnis zu nehmen, dass nach dem Jahr 2015 die Zahl der Studenten an den deutschen Hochschulen dauerhaft stark zurückgehen wird. Vermutlich tut sie das aus der Sorge heraus, dass sofort die Finanzminister erklären werden, dass die Hörsäle der Hochschulen künftig kleiner sein müssten, wofür man weniger Geld bereitstellen müsste, und dass in weniger und in kleineren Hörsälen auch weniger Professoren lehren müssten, wodurch man noch einmal Geld sparen würde.

Tatsache ist, dass man, wenn nichts zur Abwendung geschieht, damit rechnen muss, dass zugleich mit dem Bevölkerungsrückgang auch die Frequenzen im Bildungswesen nachlassen werden. Für Bayern sieht das so aus, dass die Wohnbevölkerung, die gegenwärtig noch rund 12,2 Millionen beträgt, bis zum Jahr 2040 auf 10,5 Millionen sinken wird. Durch die Altersverschiebungen wird die Zahl der Besucher von vorschulischen Einrichtungen bis zum Jahr 2040 von jetzt 240.000 auf 130.000 abnehmen, von den allgemeinbildenden Schulen werden statt 1,5 Millionen Schülern nur noch 900.000 zu betreuen sein, die Berufsschulen werden statt von 280.000 Schülern nur noch von 190.000 Schülern besucht werden. An den Hochschulen Bayerns, an denen gegenwärtig etwa 210.000 Studierende aus der bayerischen Wohnbevölkerung eingeschrieben sind, werden aus dieser nur noch 140.000 Studierende vorhanden sein. Hinzuzurechnen sind die Wanderungsgewinne der Hochschulen in Bayern aus anderen Bundesländern und die ausländischen Studenten. Zu berücksichtigen sind außerdem die Veränderungen in der Nachfragebeteiligung. Natürlich kann heute noch nicht im Einzelnen ermittelt werden, wie sich diese Komponenten entwickeln werden, es können jedoch plausible Annahmen gemacht werden, wie sich die Verhältnisse entwickeln sollten. Betrachtet man die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen, also diejenigen, die gerade eine Hochschulausbildung hinter sich haben, als das kreative Potenzial innerhalb der insgesamt Erwerbstätigen, dann muss sehr nachdenklich stimmen, dass diese Gruppe in Bayern von heute 1,8 Millionen Personen bis zum Jahr 2040 auf 1 Million abnehmen wird.

Wir werden also etwas tun müssen für die Erhaltung des Humankapitals. Wenn außerdem der Rückgang der Nachfrage im Bildungsbereich Auswirkungen auf die Ressourcenausstattung haben kann, sollte rechtzeitig deutlich gemacht werden, dass zumindest im Hochschulbereich der Qualitätsstandard deutlich verbessert werden muss, um für Wanderungsgewinne an guten und herausragenden Studenten attraktiv zu werden. Für eine weitere Anhebung der Qualität des Teilsystems Lehre und Studium werden zusätzliche Ressourcen bereitstehen müssen. Andernfalls wird sich die durch den Öffnungsbeschluss von 1977 erzeugte permanente Unterfinanzierung des Hochschulsystems auf einem erheblich niedrigeren Niveau fest- und fortschreiben.

Forderungen an Lehre und Studium

Es lässt sich rasch darlegen, welche Forderungen an die Studienorganisation in Zukunft zu stellen sind, denn neu ist nichts daran, wie ein Blick in die schon zitierte Studie der Kultusministerkonferenz von 1965 zeigt. Die schon lange auf dem Tisch liegenden Grundforderungen sind

- Berechenbarkeit der Ergebnisse,
- Flexibilisierung der Abläufe,
- Qualitätsgarantie der Inhalte,
- Mobilitätssicherung für die Beteiligten,
- Deregulierung der Zuständigkeiten und Verfahren.

Nun wird es langsam Zeit, sie zu verwirklichen. Die Hochschulen sollten dabei endlich begreifen, dass es wenig Sinn macht, die Initiative für Neuregelungen dem Staat zu überlassen. Die deutschen Hochschulgesetze regeln vor allem die Aufbauorganisation der Hochschulen, ohne dabei den Vorgang und den Ablauf der konkreten Aufgabenerfüllung in den Blick zu nehmen. Unter der grundsätzlich zutreffenden Annahme, dass einzelne Organisationselemente der Hochschulen immer wieder gleichbleibende Funktionen erfüllen, werden diese Elemente in ein bestimmtes invariables Verhältnis zu anderen Elementen gestellt. Durch eine solche rein statische Betrachtungsweise und Regelvorschrift sind die Hochschulen nicht in der Lage, die von ihnen selbst zu gestaltende Ablauforganisation des Studiums mit der rigiden Aufbauorganisation in Einklang zu bringen. Außerhalb der Regelungsinhalte der Hochschulgesetze liegende noch zusätzlich hinzukommende Regelungszwänge wie Curricularnormwerte, Zwangsimmatrikulationen über ZVS-Verfahren usw. verstärken die Inkongruenz zwischen dem Optimierungsgebot von Ablaufprozessen und dem Zwang selbstständiger Organisationsvorgaben. Die Hoch-

schulen haben es bisher weitgehend versäumt, eigene Strukturkonzepte zu entwickeln, die mit den realen Handlungsabläufen abgestimmt sind. Einen Anreiz in diese Richtung haben die in einzelne Hochschulgesetze aufgenommenen Experimentierklauseln gebracht. Auf diesem Weg sollte weiter gegangen werden, da eine zwangsweise vorgegebene Aufbauorganisation, die bei ihrer Konstruktion nicht auch optimierte Prozessabläufe in den Blick nimmt, automatisch zu organisatorischen Qualitätseinbußen führt.

Qualitätsmanagement für Lehre und Studium

Die wichtigste Begründung für die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen ist neben der Internationalisierung und Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen die Sicherung und Anhebung der Qualität der Ausbildung. Die entscheidende Zugabe bei der Einführung der neuen Studiengänge war die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz vereinbarte Auflage, dass für diese Studiengänge eine Akkreditierung erfolgen soll, die mit einer Evaluierung der Studienorganisation verbunden ist. Die mit dieser Aufgabe betrauten Akkreditierungsagenturen müssen daher die Qualitätssicherung akademischer Bildung und Ausbildung durch die Festlegung von Standards und Kriterien gewährleisten. Im Zuge des zunehmenden Wettbewerbs und der Globalisierung der Handlungsbedingungen der Hochschulen, nicht nur traditionsgemäß für die Forschung, sondern künftig auch für Lehre und Studium, ist davon auszugehen, dass in allen Akkreditierungsverfahren für Bachelor- und Master-Studiengänge jeweils das höchstmögliche Qualitätsniveau gemäß ihrer spezifischen inhaltlichen und organisatorischen Bedingungen und Ziele anzustreben ist.

Die Qualität des jeweiligen Studienangebots lässt sich stets nur im Einzelfall konkret bestimmen. Daher werden die Verfahren durch das Prinzip eines übergeordneten Kriterienkataloges geleitet werden, der fallbezogen auf einen zu akkreditierenden Studiengang spezifiziert wird. Es ist zu erwarten, dass Hochschulen, die einen Antrag auf Akkreditierung eines Bachelor- und/oder Masterstudienganges stellen, deutlich ein eigenes Profilspektrum herausstellen und die Zielsetzung ihrer Studiengänge darlegen werden. Dabei wird jede Hochschule ihren eigenen Qualitäts- und Handlungsstandard bestimmen und erläutern, wie sie die angestrebten Ziele zu erreichen sucht. Die Akkreditierungsagentur wird anhand der relevanten Punkte ihres Kriterienkataloges prüfen, ob Ziele und Inhalte konsistent und mit den von der Hochschule angebotenen Mitteln realisierbar sind. Profilschärfe erhalten Studiengänge insbesondere durch eine rational begründete und

detailliert dargelegte Zielsetzung, einen klaren inhaltlichen Aufbau und eine methodologische Geschlossenheit des Angebots, durch zuverlässige zeitliche Gliederung, intensive Betreuung und kontinuierliche Leistungskontrollen.

Die Einführung gestufter Studiensysteme mit Bachelor- und Masterabschlüssen neben den bestehenden Diplom-, Magister- und Staatsexamens-Studiengängen wird Vielfalt, Transparenz und Qualität der Hochschulausbildung fördern sowie die Chancen deutscher Absolventen auf dem globalen Arbeitsmarkt verbessern. Eine flexiblere Gestaltung der Studienprogramme und internationale Kompatibilität der Abschlüsse werden den Anforderungen des Marktes Rechnung tragen und die Mobilität deutscher sowie ausländischer Studierender begünstigen.

Für die Bachelor- und Master-Studiengänge werden keine Rahmenprüfungsordnungen aufgestellt, stattdessen will man sie einem Akkreditierungsverfahren unterziehen. Mit der Akkreditierung wird im deutschen Hochschulwesen ein neues Verfahren zur Qualitätssicherung der Studienangebote eingeführt. Akkreditierung soll zwar die nationale und internationale Anerkennung der Studienabschlüsse durch die Sicherung der Qualität von Lehre und Studium gewährleisten und zugleich Hochschulen, Studierenden und Arbeitgebern verlässliche Orientierung hinsichtlich der Qualität von Studienprogrammen geben. Der eigentliche Effekt wird aber darin liegen, dass an die Studienorganisation flächendeckende Maßstäbe der Qualitätssicherung angelegt werden, denn die Akkreditierung ist die Anerkennung eines Programms oder einer Institution in einem formalen und transparenten Verfahren mit exakt definierten Folgen und auf Grund einer Begutachtung, die ebenfalls in einem formalen und transparenten Verfahren nach vorher festgelegten Kriterien durchgeführt wird. Gemäß diesem Grundsatz gibt es zwei einander ergänzende Verfahren: ein Begutachtungsverfahren, das aus einer ausführlichen Selbstdokumentation der den Studiengang anbietenden Hochschule, einem Vor-Ort-Besuch und der Stellungnahme der Gutachtergruppe besteht, und ein anschließendes Akkreditierungsverfahren, in dem zunächst der zuständige Fachausschuss die Berichte der Hochschule und die Stellungnahme der Gutachter bewertet und danach die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des Studienganges befindet.

Die Selbstdokumentation der Hochschule muss zusätzlich zur Studien- und Prüfungsordnung eine Kurzbeschreibung des neuen Studiengangs enthalten, Auskunft über Profil und Organisationsstrukturen der Hochschule geben, Informationen zur Zielsetzung, zu den Arbeitsmarktperspektiven, den Inhalten, Veranstaltungen, Verfahrensabläufen, Ressourcen und Qualitätssicherungsmaßnahmen des Studiengangs vermitteln sowie das

Verhältnis zu bestehenden Angeboten im In- und Ausland erläutern. Dadurch, dass diese Selbstdokumentation von einer neutralen externen Gutachtergruppe geprüft wird, werden die Akkreditierungsverfahren einen unverzichtbaren Beitrag zur Tabuentorgung leisten. Die Deutung, weshalb ein fremdes Element eine klärende und befreiende Wirkung entfalten kann, bietet schon Georg Simmel in seinem Exkurs über den Fremden (in: „Soziologie, Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung“, 1908) an. Die formale Position des Fremden ist eine Synthese aus Nähe und Ferne, die dem Fremden, „weil er nicht von der Wurzel her für die singulären Bestandteile oder die einseitigen Tendenzen der Gruppe festgelegt ist“, eine besondere „Attitüde des Objektiven“ ermöglicht. Diese Attitüde ist seine Freiheit. Er ist unter dem Gesichtspunkt von Veränderungen der Freiere, er übersieht die Verhältnisse vorurteilsloser, misst sie an allgemeineren, objektiveren Idealen und ist in seiner Aktion nicht durch Gewöhnung, Pietät oder Antezedenzen gebunden. Ein fremder Experte hat also den Vorzug einer doppelten Perspektive, die ihn von dem Angehörigen der zu begutachtenden Gruppe unterscheidet und ihm die Möglichkeit der engagierten Beweglichkeit und distanzierten Sicherheit gewährt, ihm zugleich Vertrautheit und Urteilskraft erlaubt. Die Einführung des Prinzips der Einbindung des fremden Experten in das System der Gestaltung von Lehre und Studium wird diesem System einen Qualitätsschub ermöglichen. Die Fähigkeit des fremden Experten, die Verhältnisse mit anderen Augen zu sehen, daraus Alternativen zu entwickeln oder zu erkennen, differente Sichtweisen zu eröffnen, also Innovationen zu erleichtern, wird einen Kulturwandel in dem Teilsystem Lehre und Studium herbeiführen. Der fremde Experte wird mit Dingen kalkulieren können, die dem Einheimischen als Tabu gelten. Dieser Veränderungen fördernde und unterstützende fremde Blick wird zu einem kulturellen Mehrwert in Lehre, Studium und Studienorganisation führen.

Der geforderte und geförderte Student

Die Beziehungen zwischen Hochschule und Student werden sich in der Weise verändern, dass der Student künftig sowohl stärker gefordert als auch stärker gefördert werden wird. Das bedeutet, dass das Verhältnis von Student und Hochschule entbürokratisiert und mehr personalisiert werden wird.

Die unerlässlichen Voraussetzungen einer solchen Personalisierung sind einerseits die Beseitigung der planwirtschaftlichen Elemente Kapazitätsverordnung, Zentrale Verteilungsstelle und BAföG und andererseits eine echte Gestaltungspartizipation der Studenten durch Aktivitätsbeteiligung statt bloßer Entscheidungsbeteiligung.

Die Gestaltungselemente werden sein:

- die Zulassung zum Studium durch die einzelne Hochschule
- ein Aufnahmeverfahren, das durch die Hochschule geregelt wird und in dem zugleich die Feststellung des Vorhandenseins der Leistungsvoraussetzungen für das gewählte Studium erfolgt,
- begleitende Leistungskontrollen,
- Verpflichtung der Hochschule zu Beratungsgesprächen und Verpflichtung der Studenten, diese Beratungsgespräche wahrzunehmen,
- Stipendienvergabe durch die Hochschule in Ablösung des zentral gesteuerten BAföG, das jede Beziehung zwischen finanzieller Förderung des Studiums und dem Studium selbst negiert,
- Studiengebühren als Leistungsentgelt an die Hochschule ohne staatlich verordnete Gebührenordnung.

Der soziale Ausgleich der Studiengebühren für ökonomisch schwache Studieninteressenten wird durch ein steuerbegünstigtes Bildungssparen, durch zinsverbilligte Bildungsdarlehen und spätere einkommensabhängige Rückzahlungen ermöglicht werden.

Der Student auf Lebenszeit

Seit Jahrhunderten wird er belächelt, verspottet, bestaunt und verachtet, der ewige Student. Der Student im 20., im 40. oder gar im 80. Semester, der die Prüfungen scheut wie der Teufel das Weihwasser. Das „bemooste Haupt“, ehemals eine Lachnummer, ist heute zu einem der negativen Markenzeichen der Universität geworden. Er ist das Aushängeschild für die Langsamkeit und Unflexibilität des gesamten Bildungswesens.

Die Tatsache lässt sich nicht leugnen, es gibt viele, zu viele Studenten, die nicht in einer angemessenen, nicht in der dafür vorgesehenen Zeit ihr Studium beenden und ihre Prüfungen ablegen. Es gibt dafür zahlreiche Gründe, einer der wichtigsten ist die unzureichende Betreuung auf Grund der permanenten Überlastung der Hochschulen. Organisatorische Nachlässigkeit trägt ebenfalls einen erheblichen Teil zu dem beklagenswerten Zustand bei. Die Schuld dafür lässt sich gleichermaßen auf Staat und Hochschulen aufteilen. Der ewige Student, bzw. dessen zu große Zahl, gilt zu Recht als Beweis für die Vernachlässigung des Faktors Humankapital in Deutschland. Er ist eine volkswirtschaftliche Fehlinvestition, das heißt verschleudertes Kreativ-Potenzial der Jugend, eine Konterkarierung des in Deutschland so dringend benötigten Rohstoffes Geist.

Die Hochschulen werden sich schwer tun, dieses negative Markenzeichen so rasch wieder los zu werden, es sei denn, sie würden in diesem Punkt überzeugend ihre tatsächlich vorhandene Leistungsfähigkeit beweisen können. Sie könnten und sie sollten den Studenten auf Lebenszeit in ein positives Element verwandeln.

Es ist ja schließlich so, dass die Halbwertzeit des Wissens ständig kleiner wird, also dass der Wissensbedarf, den wir zur Bewältigung der Probleme in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat benötigen, permanent wächst. Das bedeutet, jeder muss versuchen, mit seinem Wissensstand stets auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Da dies nicht möglich ist, während man seinen Alltagsgeschäften nachgeht, müsste man hin und wieder eine Auszeit nehmen, um konzentriert und in Ruhe das an neuem Wissen nachzulernen, was man für die Erledigung seiner Aufgaben braucht.

Und für diese unabdingbar notwendigen Nachlernzeiten sollten die Hochschulen das Angebot einer Immatrikulation auf Lebenszeit machen. Jedem Student wird dabei zugesichert, dass seine Universität jederzeit das aktuelle Wissen auf seinem Fachgebiet bereithält und ihm in aufbereiteter Form vermittelt. Er kann als Student auf Lebenszeit aus dem Berufsleben wiederholt an seine Hochschule zurückkehren und sicher sein, dass das von ihm benötigte Wissen dort abrufbar ist und ihm zur Verfügung steht.

Der Vorschlag ist nicht so zu verstehen, dass alle Hochschulen in allen ihren Fächern das Angebot einer Lebenszeitimmatrikulation einführen werden. Keiner Hochschule ist es jetzt oder in Zukunft möglich, auf allen von ihr angebotenen Fachgebieten das gesamte aktuelle Spektrum des Wissens in allen Verzweigungen verfügbar zu haben. Es wird sich deshalb, wenn das Prinzip des Studenten auf Lebenszeit eingeführt ist, eine Verteilung der umfassenden Wissensangebote in den einzelnen Fachgebieten auf eine Vielzahl von Hochschulen herausbilden, wodurch garantiert sein wird, dass es in jedem Fachgebiet mindestens eine Hochschule gibt, die stets das volle aktuelle Wissensangebot parat hält. Gekoppelt ist dies mit einer Verpflichtung der Hochschule und der Bereitschaft der Studenten zu einem immerwährenden Dauerkontakt. Neben diesem ersten Haupteffekt wird eine zweite Hauptwirkung eintreten: Es wird damit endlich ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot der Hochschulen geben. Und es wird sich eine lückenlose Transparenz des Wissensangebots für die Praxis einstellen.

Mit dem Prinzip des Studenten auf Lebenszeit, mit der Lebenszeitimmatrikulation werden noch ganz andere Faktoren des Bildungswesens in Bewegung kommen. Abgesehen davon, dass die Beschleunigung der Abnahme der Halbwertzeit des Wissens entschärft

werden wird, kann die Lebenszeitplanung aktiviert werden, das Stipendienwesen lässt sich neu gestalten, die Gemeinschaft der Lernenden mit den Lehrenden in der Hochschule wird wirklich realisiert. Und am Ende steht möglicherweise die Einsicht, dass das Studium auf Lebenszeit so ernst genommen wird, dass man es künftig nur noch von Zeit zu Zeit für die Berufstätigkeit unterbricht.

Das maßgeschneiderte Studium

Dem Prinzip der Lebenszeitimmatrikulation wird entweder kumulativ oder alternativ das System eines für den Einzelfall maßgeschneiderten Studiums zur Seite gestellt werden. Ein für einen einzelnen Studenten, für eine einzelne Studentin maßgeschneidertes Studium wird eine zweiseitige Leistungsvereinbarung zwischen der Hochschule und dem Studierenden sein, in dem die Studieninhalte, die Studienorganisation, der Verlauf und die Dauer des Studiums festgelegt werden. Als Entgelt für so garantierte Bildungs- und Ausbildungsleistungen werden Studiengebühren erhoben werden. Inhaltliche und organisatorische Veränderungen werden möglich sein, werden aber jeweils einer Absprache zwischen Hochschule und Student bedürfen.

Das System des maßgeschneiderten Studiums wird ein Angebot für eine Aktivierung der Lebenszeitplanung sein und ebenfalls ein wirksames Feedback zwischen Lehre und Praxis herbeiführen. Seine größte Wirkung wird das maßgeschneiderte Studium jedoch für eine sinnvolle und effiziente Gestaltung des Teilzeitstudiums durch eine individuelle Differenzierung der Studienzeiten und für die Vereinbarung von Berufsausbildung, Berufsausübung und Kindererziehung entfalten.

Von existenzieller Bedeutung für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft wird es künftig sein, wie die Notwendigkeit, Zeit in die Erziehung unserer Kinder zu investieren, vereinbart werden kann mit beruflicher Tätigkeit des Elternteils, der sich hauptsächlich der Kindererziehung widmet. Und das sind bisher, und vermutlich überwiegend auch in der Zukunft, die Mütter. Kindererziehung lässt sich nicht nebenbei erledigen, sie verlangt die ganze Frau oder den ganzen Mann. Es ist nicht fair gegenüber unseren Kindern, wenn wir Erziehung, Zuneigung und die Vorbereitung auf ein in eigener Verantwortung zu führendes Leben sozusagen zwischen Tür und Angel erledigen oder gar weitgehend der Schule oder anderen Anstalten überlassen. Die Lösung des Problems wird weder die Überantwortung der Kinder an Bewahranstalten noch eine Rückkehr der Frau an Herd und Hof sein. Fair play gegenüber den Kindern und den Kindererziehern wird heißen, dass sämtliche Regeln, die auf Familie und Kinder bezogen sind, so zu gestalten sind,

dass sich auf jeden Fall ein Elternteil voll der Kindererziehung widmen kann, ohne dass daraus ein Nachteil erwächst.

Am Anfang der menschlichen Entwicklung stand zwar die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die erst menschliche Kultur ermöglichte, und in der die Sorge um Haus und Kind genauso wichtig war wie die Sorge für Existenz und Lebensunterhalt. Dieses partnerschaftliche Verhältnis zwischen Männern und Frauen muss aber heute neu bestimmt werden. Das darf jedoch weder auf Kosten der Elterngeneration noch auf Kosten der nächsten Generation, der Kindergeneration, geschehen. Bisher sind wir zwar von einer klugen Regelung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der Kindererziehung noch meilenweit entfernt, doch das System des maßgeschneiderten Studiums als Vorbereitung auf beruflichen Wiedereinstieg nach Kindererziehungszeiten wird Abhilfe schaffen.

Wer immer es auf sich nimmt, sich voll der Erziehung seiner Kinder zu widmen, braucht nach dem Abschluss der Erziehungszeit für den Wiedereintritt in das Berufsleben einen vollen Ausgleich für die inzwischen weiter fortgeschrittene Entwicklung der Berufswelt. Nicht bürokratische Pauschalprogramme sind gefragt, sondern individuelle, auf den Einzelfall bezogene und maßgeschneiderte Wiedereinstiegslösungen. Komponenten solcher Maßschneiderei werden vor allem die Angebote individueller beruflicher Weiterbildung und deren Kostenübernahme durch den Staat sein. Die Hochschulen könnten mit der Entwicklung eines Systems des maßgeschneiderten Studiums zu Protagonisten einer neuen gesellschaftlichen Entwicklung werden.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus D. Wolff

Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN

c/o Universität Bayreuth

95440 Bayreuth

E-Mail: akkreditierungsagentur.kdw@uni-bayreuth.de